

Ruhrchemie Aktiengesellschaft
Oberhausen-Holten

Drahtwort:
Ruhrchemie Oberhausen-Holten

Fernruf-
Nr. 61151

Bankkonto:
Reichsbank-Giro-Konto Kontonummer 332/82

An die
Studien- u. Verwertungsgesell-
schaft m.b.H.

M ü l h e i m - Ruhr
Kaiser-Wilhelm-Platz 2

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

Pat.-Abt.Ham/Am 12.8.42

Betreff: Anmeldung St 56 469 IVd/12 o

Zur Erledigung des in Sachen der
obenbezeichneten Patentanmeldung am 13.
Mai 1942 ergangenen Bescheides haben wir
die beiliegende Eingabe vorbereitet und
wir bitten Sie, dieselbe fristgemäss nach
Berlin weiterleiten zu wollen.

RUHRCHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT

Anlage: 1 Eingabe
1 Durchschrift

Studien-u. Verwertungs-
Gesellschaft m.b.H.

Mülheim, den 12.8.1942

An das

Reichspatentamt

B e r l i n S 61

Gitschiner Str. 97-103

Betr.: Anmeldung St 56 469 IVd/12 o

Auf die Nachricht vom 13. Mai 1942:

Wir nahmen von der bekanntgemachten Patentanmeldung M 136 921 IVd/12o der Metallgesellschaft AG., Frankfurt am Main, Kenntnis. Da unsererseits in dieser Sache am 29. Juni 1942 Einspruch erhoben würde, möchten wir zunächst von einer weiteren Ausserung absehen und das Ergebnis des Einspruchsverfahrens abwarten.

18. Mai 1942

L/Kz.-Stud.

Firma
Ruhrchemie A.-G.
Oberhausen-Holten

Betr.: St 56 469 Iwd/12o
"Verfahren zur Herstellung von Paraffin."

In der Anlage übersenden wir Ihnen Fotokopie eines Bescheides des Reichspatentamtes vom 13. Mai d.J., in welchem das Aktenzeichen der entgegengehaltenen älteren Anmeldung mitgeteilt wird, mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Anlage.

Reichspatentamt

Berlin SW 61, den 13. Mai 1942
Görlitzer Straße 97-103
Telefon: 17 48 21

Klassenzeichen: St 56 469 IVa/12 o

Anmelder: Adr.

In
Studien- u. Verwertungs-
gesellschaft m. b. H.

F
Vorliegende Angaben sind bei allen Eingaben
und Zahlungen erforderlich.

Reichsbank-Girokonto, 1/159
Postfachkonto: Str. 2 Berlin,
Bankkonto: 20073 bei der Brandenburgischen Provinzialbank
und Girozentrale, Berlin.

in Mülheim/Ruhr
Kaiser Wilhelmstr. 2

Ihr Zeichen: -.-

Die entgegenstehende frühere Anmeldung ist unter dem Kennzeichen
M 136 921 IVa Klasse 12 o im Patentblatt
am 23. April 1942 veröffentlicht worden und liegt in der
Auslegehalle des Reichspatentamts bis zum 23. Juli 1942
während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einer Äußerung zur Sache wird binnen dreier Monate
entgegengesetzt.

Die Frist beginnt mit der Zustellung.

Anträge auf Verlängerung dieser Frist können nur bei ausreichen-
der, möglichst durch die Beibringung von Belegen gestützter Begründung
bewilligt werden (s. Bekanntmachung, betr. Gewährung von Fristen im
Patenterteilungsverfahren vom 18.1.1935, abgedruckt im Blatt für
Patent-, Muster- und Zeichenwesen 1935, Seite 6).

Prüfungsstelle für Klasse 12 o

J. A.

G. D. S.

Einschreiben

pat. 7 a
7.1939.5000

P. B. B. B.
Regierungsinspektor

Lg.

Reichspatentamt

St 56 469 IVa/12

Berlin, den 28. VI 1912
Büchler: Erbsch. 97, 103
Grenzbücher: 17, 18, 21

Offenzeichen:

Adr.

Inhaber:

Wesentliche Angaben sind bei allen Eingaben
und Zahlungen erforderlich.

Reichsamt-Struktogramm,
Postfachkonto: Nr. 2 Berlin,
Bankkonto: 200 73 bei der Brandenburgischen Provinzialbank
und Ostpreussische, Berlin.

LEHRSTUHL FÜR

Studien- u. Verwertungsgesellschaft m. b. H.

Mühlheim/Robur

in Kaiser Wilhelmstr.

Auf die Eingabe vom

Bekanntmachung

Die Prüfung der Patentanmeldung in Nr. 200 73/12 ist früher eingegangenen, einen ähnlichen Gegenstand betreffend, als eingeleitet worden. Die Prüfung der Patentanmeldung ist daher als eingeleitet angesehen.

Falls die Bekanntmachung der älteren Patentanmeldung in Nr. 200 73/12 wird zum Zwecke ihrer Einföhrung das Offenzeichen im Offenzeichnungsverzeichnis eingetragen.

Prüfungsstelle für Klasse

3.2.

Prüfung

Regierungs-Inspr.

STUDIEN- UND VERWERTUNGS-
GESELLSCHAFT M. B. H.
MÜLHEIM - RUHR
KAISER - WILHELM - PLATZ 2

15. Januar 1941

L/Kz. - Stud.

Firma
Ruhrchemie A.-G.
Oberhausen-Holten

Betr.: St 56 469 IVd/12o.

Beifolgend überreichen wir Ihnen Abschrift eines
Schreibens des Reichspatentamtes vom 9. d. Mts., aus dem her-
vorgeht, dass die Prüfung der vorstehenden Patentanmeldung
bis zur Bekanntmachung einer älteren Patentanmeldung ausge-
setzt wird.

Anlage